



Ersatzfahrkarte – Gebühr von 15 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

wird die Originalfahrkarte nach 10 Tagen nicht wieder aufgefunden, ist eine Gebühr von 15 € fällig. Diese überweisen Sie bitte auf untenstehendes Konto oder zahlen Sie diese bar zu den Öffnungszeiten im Landratsamt Augsburg ein. Erst nach Eingang des Geldes wird eine Ersatzkarte bestellt und über die Schule ausgehändigt.

Kontoinhaber:	Landkreis Augsburg
IBAN:	DE53 7315 0000 0034 0048 04
BIC:	BYLADEM1MLM
Kreditinstitut:	Sparkasse Schwaben-Bodensee
Verwendungszweck:	Ersatzfahrkarte >Schülername< >Schule<

Im Falle des Wiederauffindens muss der abhanden gekommene Fahrausweis unverzüglich an das Landratsamt Augsburg zurückgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Schülerbeförderung Landkreis Augsburg